

Beschluss
der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)
zur Beendigung der Mitgliedschaft der Europäischen Gemeinschaft in der IKSE
(bestätigt im schriftlichen Verfahren im Februar 2006)

1. Die Delegationsleiter der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik in der IKSE nehmen die Entscheidung des Rates der Europäischen Union 2005/884/EG vom 2. Dezember 2005 (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 13. Dezember 2005) zur Kenntnis, auf deren Grundlage die Europäische Gemeinschaft mit Wirkung ab 1. Mai 2004 nicht mehr Vertragspartei der IKSE ist.
2. Die Delegationsleiter der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik in der IKSE begrüßen das Interesse und die Bereitschaft der Europäischen Kommission zur weiteren Zusammenarbeit im Rahmen der IKSE in der formalen Rolle eines Beobachters.
3. Die Delegationsleiter der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik in der IKSE begrüßen das Interesse und die Bereitschaft der Europäischen Kommission zur weiteren Mitarbeit im Rahmen der Arbeitsgruppe „Hochwasserschutz“ (FP) der IKSE.
4. Die Delegationsleiter der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik in der IKSE nehmen zur Kenntnis, dass die Europäische Kommission in der Arbeitsgruppe „Hochwasserschutz“ (FP) der IKSE durch die Mitarbeiter der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission (JRC) in Ispra, Herrn Ad De Roo und Frau Meike Gierk, vertreten wird.